

Bitte prüfen Sie anhand der folgenden Fragen, ob Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahl zum Schöffen erfüllen.

Fragen an alle Bewerber	Ja	Nein
Ich bin deutscher Staatsangehöriger.		
Ich bin nicht durch Richterspruch von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen.		
Ich bin nicht zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden.		
Gegen mich wird kein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat geführt, die zum Ausschluss von öffentlichen Ämtern führen kann.		
Am 01.01.2019 bin ich 25 Jahre alt oder älter.		
Ich bin am 01.01.2019 jünger als 70 Jahre.		
Ich wohne in der Gemeinde, in der ich mich bewerben möchte.		
Ich bin gesundheitlich in der Lage, das Amt auszuüben.		
Ich bin der deutschen Sprache ausreichend mächtig.		
Ich befinde mich nicht in Vermögensverfall (keine Regel- oder Privatinsolvenz, keine eidesstattliche Versicherung).		
Ich bin kein Religionsdiener oder aus religiösen Gründen zum gemeinsamen Leben verpflichtet (Mönche, Nonnen).		
Ich gehöre aktiv keinem der folgenden Berufe an: gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bewährungshelfer, Gerichtshelfer.		
Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit.		
Ich gehöre keiner Organisation an, die die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland bekämpft.		

Müssen Sie eine dieser Fragen mit „Nein“ beantworten, sind Sie vom Schöffenamt ausgeschlossen.

Schöffenwahl 2018 – www.schoeffenwahl.de